

Der BLSV-Vereinservice informiert

GEZ – Nutzung privater Abspielgeräte im Sportbetrieb

Musik ist ein wesentlicher Bestandteil im Sportbetrieb der Vereine. Übungsleiter/innen benutzen für den Trainings- und Übungsbetrieb bzw. für kleine Veranstaltungen häufig private Abspielgeräte mit Rundfunkempfangsteil. Dabei erhebt sich die Frage, ob die Nutzung dieser privaten Abspielgeräte im Vereinsbetrieb zusätzlich vom Verein bzw. Übungsleiter/in bei der GEZ angemeldet werden muss.

Wir haben bei der GEZ nachgefragt.
Hier die Antwort:

„Wir gehen davon aus, dass die Vereinsmitglieder und/oder Übungsleiter ihre Rundfunkgeräte im Privathaushalt angemeldet haben. Sofern diese Anmeldung vorliegt, besteht für die zeitweise Nutzung der privaten Geräte zum Zwecke der Vereinstätigkeit keine gesonderte Anmelde- und Gebührenpflicht.“

Zu beachten ist also: Nur wenn für den Privathaushalt eine Anmeldung bei der GEZ vorliegt, können private Musikabspielgeräte mit Rundfunkempfangsteil im Sportverein ohne zusätzliche Anmeldung verwendet werden.

07 / 2009